

**Bericht über die außerplanmäßige öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am
Mittwoch, 28.06.2017, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde
Rhein-Nahe in Bingen-Bingerbrück**

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen der Verwaltung

- Bürgermeister Thorn bedankte sich bei allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer anlässlich der Wahl zur Landrätin am 11. Juni 2017 sowie der Stichwahl am 25. Juni 2017
- Ortsbürgermeister Gerhard Leinberger und der 1. Beigeordnete Gerhard Jost der Ortsge-
meinde Oberheimbach sind zum 30. Juni 2017 von ihren Ämtern aus gesundheitlichen
Gründen zurückgetreten. Für eine Urwahl des Ortsbürgermeisters, die am 11. Juni 2017
hätte stattfinden sollen, hatte sich kein Kandidat gefunden. Aus diesem Grund hat der Ge-
meinderat in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 beide Positionen durch Wahl neu besetzt.
Neuer Ortsbürgermeister ist Herr Karl-Heinz Leinberger, neuer 1. Beigeordneter Herr
Norbert Hölz. Beide wurden mit Wirkung vom 01. Juli 2017 in ihr Amt berufen.

**2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der freiberuflichen Leistungen zur
Prozessbegleitung des Kommunalen Entwicklungsmanagements der Verbandsgemein-
de Rhein-Nahe**

Der Start der Maßnahme wird nach den Sommerferien 2017 sein, wobei vorgesehen ist, innerhalb
der Sommerferien 2017 noch bis zu zwei Sitzungen der Lenkungsgruppe zu koordinieren.

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Vertragsab-
schluss der freiberuflichen Leistungen zur Prozessbegleitung des Kommunalen Entwicklungsma-
nagements unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens mit dem Büro entra
Regionalentwicklung, Winnweiler, einstimmig zu. Das voraussichtliche Honorar über den Lei-
stungszeitraum von 3 Jahren beträgt 211.602,83 € (brutto). Das Kommunale Entwicklungsma-
nagement der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe wird durch das Land Rheinland-Pfalz mit 80 % be-
zuschusst.

**3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zu den Gesprächen
mit der Verbandsgemeinde Stromberg**

Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe hat nach den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben keinen aktu-
ellen Fusionsbedarf und kann zu einer eventuellen Fusion mit der Verbandsgemeinde Stromberg
derzeit keine abschließende Aussage treffen, ist jedoch bereit, mit der Verbandsgemeinde Strom-
berg zur Frage einer eventuellen Fusion weitere Sondierungsgespräche zu führen.

Als Voraussetzung wurden folgende Punkte benannt:

- Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bleibt als Verbandsgemeinde Rhein-Nahe erhalten
und würde sich durch Aufnahme der Verbandsgemeinde Stromberg erweitern.

- Unabdingbare Voraussetzung für eine Fusion der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe mit der Verbandsgemeinde Stromberg ist der Verbleib der Verbandsgemeinde im Landkreis Mainz-Bingen, auch nach der Fusion.
- Nach den aktuellen Vorgaben des Innenausschusses des Landtages Rheinland-Pfalz (Sitzung am 01.06.2017) wird bei einer kreisübergreifenden Fusion die Zustimmung aller beteiligten Kommunen, also der Landkreise, der Verbandsgemeinden und aller beteiligten Ortsgemeinden erforderlich (vollständige freiwillige Beteiligung aller von der Fusion betroffenen Gebietskörperschaften).
- Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe beabsichtigt zur Meinungsfindung im Verbandsgemeinderat eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.
- Der Hauptverwaltungssitz der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe verbleibt auch nach einer eventuellen Fusion in Bingen-Bingerbrück.

Von Seiten der Verwaltung wurde ebenfalls angeregt, dass die Verbandsgemeinde Stromberg ihre Haltung zu der Frage einer 1:1 Fusion nochmals überdenkt.

Der Ausschuss für Kommunalreform, Demografie und Zukunftsfragen hatte in seiner Sitzung am 20.06.2017 mit 9-Ja Stimmen bei einer Enthaltung dieser Vorlage zugestimmt.

Die Vorlage wurde um die Änderung, die der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 22. Juni 2017 beschlossen hatte, wie folgt ergänzt (Ergänzungen im Fettdruck):

Seite 3 letzter Absatz Satz 1:

„Die Verbandsgemeinde Rhein-Nahe regt an, dass die Verbandsgemeinde Stromberg ihre Haltung zu der Frage einer Fusion in Gänze (**nach Beschluss des Verbandsgemeinderates Stromberg zwingende** 1:1 - Fusion) nochmals überdenkt, zumal innerhalb der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Stromberg hierzu noch keine Entscheidungen getroffen wurden und somit noch kein repräsentatives Meinungsbild besteht.“

Der ergänzten Vorlage hatte der Hauptausschuss mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme zur Beschlussfassung dem Verbandsgemeinderat empfohlen.

Zwischen den Fraktionen wurden nochmals die unterschiedlichsten Argumente ausgetauscht. So hielt es die FDP Fraktion für nahezu ausgeschlossen im Landkreis Mainz-Bingen zu verbleiben, wenn eine Erweiterung in Richtung der Verbandsgemeinde Stromberg erfolgen würde. Der finanziell starke Landkreis Mainz-Bingen sei wichtig für die Mittelrheintalgemeinden. Es solle zunächst abgewartet werden, wie sich das Land Rheinland-Pfalz in Zukunft seine Gesamtaufteilung (Kreise/Verbandsgemeinden) vorstellen würde.

Dem stimmte die FWG zu und sah keinen Sinn in weiteren Gesprächen. Bündnis 90/Die Grünen plädierten für eine freiwillige Lösung und verlangten Verhandlungen auf „Augenhöhe“.

Von Seiten der CDU kam Zustimmung. Die SPD wollte zunächst der Vorlage der Verwaltung zustimmen, beantragte vor der Abstimmung eine Sitzungsunterbrechung, die in der Zeit von 19.13 Uhr bis 19.18 Uhr erfolgte, und nach deren Ende auch die SPD der Vorlage nicht mehr zustimmte.

Der Verbandsgemeinderat lehnte die Beschlussvorlage mit 13 Nein-Stimmen bei 11 Ja-Stimmen ab. Somit werden mit der Verbandsgemeinde Stromberg keine weiteren Sondierungsgespräche geführt.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Maßnahme zur naturnahen Geländegestaltung im Bereich des Heimbachs in Oberheimbach, Hintergasse; Beantragung einer Förderung im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Blau Plus“**

Die Verwaltung wird mit der Vorlage eines Förderantrages an das Land Rheinland-Pfalz zur Förderung der Durchführung einer Maßnahme zur naturnahen Geländegestaltung im Bereich des Heimbach in Oberheimbach, Hintergasse, im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Blau Plus“, beauftragt. Zur Durchführung der Maßnahme ist hinsichtlich der nicht durch Fördermittel gedeckten Restkosten eine vertragliche Vereinbarung mit der Ortsgemeinde Oberheimbach herbeizuführen, wonach diese Kosten von der Ortsgemeinde Oberheimbach zu tragen sind (dieser Regelung hatte der Gemeinderat der Ortsgemeinde Oberheimbach in seiner Sitzung am 26. Juni 2017 bereits zugestimmt).

Der Verbandsgemeinderat stimmte dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Nichtöffentlicher Teil

Personalangelegenheiten

Zu einem Einstellungsvorschlag wurde das Benehmen hergestellt.